

# Gebührenverzeichnis der Friedhofs- und Bestattungs- gebühren als Anlage zur Satzung vom 14.12.2017, gültig ab 23.12.2017

1. Gebühren für die Bestattung	Gebühren
<b>1.1. Erdbestattungen im Reihen- oder Wahlgrab</b>	
1.1.1 Personen unter 5 Jahre	291 €
1.1.2 Personen ab 5 Jahre	672 €
In den Gebühren 1.1.1 u. 1.1.2 sind enthalten:	
- Verbringen des Sarges zum Grab sowie das Versenken	
- bis zu 4 Sargträger	
- Ausheben und Schließen des Grabes	
- Ausschlag des Grabes mit Grabmatten	
- Verbringen des Blumenschmucks zum Grab	
1.1.3 Zuschlag für Tieferbettung (nur bei Wahlgräbern möglich)	95 €
1.1.4 Nachträgliche Tieferbettung innerhalb der Ruhezeit	999 €
1.1.5 Ausbettung zur Überführung nach Auswärts vor und nach der Ruhezeit	1.094 €
1.1.6 Zusätzliche Sargträger (2 Stck.) nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Friedhofsamt	95 €
1.1.7 Ausbettung zur Wiederbestattung innerh. Leimener Friedhöfe	1.094 €
1.1.8 Beisetzung der Gebeinekiste	273 €
<b>1.2. Beisetzung von Aschen</b>	
1.2.1 Beisetzung einer Urne	172 €
In dieser Gebühr ist enthalten:	
- Verbringen der Urne zum Grab / zur Urnennische und Versenken / Einstellen der Urne	
- Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der Urnennische	
- Transport des Blumenschmucks zum Grab / zur Urnennische	
1.2.2 Umbettung einer Urne innerhalb der Leimener Friedhöfe	291 €
1.2.3 Ausbettung einer Urne (zum Versand)	178 €
<b>1.3. Trauerfeier</b>	
1.3.1 Trauerfeier in der Feierhalle	63 €
1.3.2 Trauerfeier in der Feierhalle mit sich anschließender Bestattung / Beisetzung	63 €
1.3.3 Sonderleistungen je Arbeitsstunde	47 €

2. Gebühren für die Bestattungsplätze		Gebühren
<b>2.1. Reihengräber</b>		
2.1.1	Reihengrab für Personen unter 5 Jahre	449 €
2.1.2	Reihengrab für Personen ab 5 Jahre	1.131 €
2.1.3	Reihenrasengrab für Personen ab 5 Jahre	2.425 €
2.1.4	Urnenreihengrab	178 €
2.1.5	Urnenrasenreihengrab	519 €
2.1.6	Anonymes Urnengrab	0 €
<b>2.2. Wahlgräber für Erdbestattungen</b>		
2.2.1	Einzelwahlgrab für Personen unter 5 Jahre	755 €
2.2.2	Einzelwahlgrab für Personen ab 5 Jahre	2.906 €
2.2.3	Einzeltiefgrab	4.440 €
2.2.4	Doppelgrab	5.263 €
2.2.5	Doppeltiefgrab	7.976 €
2.2.6	Dreifachgrab	7.620 €
2.2.7	Dreifachtiefgrab	11.511 €
2.2.8	Vierfachgrab	9.977 €
2.2.9	Vierfachtiefgrab	15.046 €
<b>2.3. Urnenwahlgräber</b>		
2.3.1	Urnenwahlgrab	880 €
2.3.2	Doppelurnenwahlgrab	1.662 €
2.3.3	Urnenische	2.846 €
2.3.4	Urnengrab am Baum	3.380 €
<b>2.4. Erneuter Erwerb von Wahlgräbern (2.2 bis 2.3)</b>		
Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten (Bestattungsplätzen) an Wahlgräbern sind die Gebühren der Punkte 2.2 bis 2.3 nach der Dauer der Verlängerung zu Grunde zu legen. Jedes angefangene Jahr wird dabei voll berechnet, d.h. Verlängerung auf ein volles Jahr		
<b>2.5 Trauer- und Leichenhalle</b>		
2.5.1	Nutzung der Trauer-/Feierhalle	250 €*
2.5.2	Nutzung der Leichenhalle (Kühlzelle):	
	- am 1. Tag	100 €
	- an jedem weiteren Tag	25 €
<b>2.6</b>	Sonstige im Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.	

\* geändert aufgrund der Änderungssatzung vom 08.02.2019